

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.06.2026	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	16.06.2026	nicht öffentlich			

**Betreff:** Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bramsche, Ergänzungen / Änderungen bei den Potentialflächen Wohnen und Gewerbe, Bezugsvorlagen WP 21-26/0396, WP 21-26/0396-1

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufnahme bzw. Streichung der in der Anlage „Potentialflächen Wohnen und Gewerbe zum Entwurf FNP“ (Stand: 20.04.2026) aufgeführten Flächen, nach Maßgabe der in der heutigen Sitzung gefassten Einzelbeschlüsse zu beschließen. Grundlage für den Beschluss bildet die ergänzte beigefügte Anlage, insbesondere die Spalte „Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt“.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Entwurfs für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

### Sachverhalt / Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bramsche wurde in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025 durchgeführt. Während dieser Auslegungszeit sind 48 Stellungnahmen eingegangen, die eine Korrektur der ausgelegten Potentialflächen für Wohnen und Gewerbe zum Teil mit sich bringen.

Den Mitgliedern des Arbeitskreises „Neuaufstellung Flächennutzungsplan“ wurden diese Anregungen und die daraus resultierenden Änderungen am 20.04.2026 in Form einer Power Point Präsentation vorgestellt. In der Präsentation wurden die eingebrachten Flächen aus der frühzeitigen Beteiligung den aus der Beteiligung resultierenden Änderungen gegenübergestellt. Die Präsentation ist dieser Vorlage anhängig.

Der Arbeitskreis hat teilweise ergänzende Vorschläge eingebracht, die in der beigefügten Tabelle in der Spalte „Vorschlag für die Darstellung im Entwurf aus dem Arbeitskreis“ dokumentiert sind.

Um die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 (2) BauGB zu erarbeiten soll im Vorfeld ein Beschluss über die weiter beizubehaltenden Flächen bzw. Änderungen der Flächen gefasst werden, um die politischen Gremien beim Verfahrensverlauf kontinuierlich mit einzubinden.

Darüber hinaus wurden Flächen in der Vorberatung im Arbeitskreis identifiziert, für die es im Hinblick auf die weitere Berücksichtigung im Verfahren, kein eindeutiges Meinungsbild gegeben hat.

Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich darüber einig, dass die Entscheidung über die weitere Berücksichtigung der in Rede stehenden Flächen vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt per Abstimmung getroffen und vom Verwaltungsausschuss beschlossen werden sollen.

Durch die im Verfahren vorgesehenen weiteren Beteiligungsformate fließen ferner Bedenken und Anregungen der Genehmigungsbehörde und Träger öffentlicher Belange ein, die eine Verpflichtung zur Abwägung mit sich bringen.

**Anlagenverzeichnis:**

1100\_260416\_Arbeitskreis\_Praesentation

1100\_Potenzialflaechen\_Bilanz\_neu

Potentialflächen\_Wohnen und Gewerbe zum Entwurf FNP